

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.01.2020

7	Bürgerantrag der Bürgerinitiative BI-L471 vom 28. Juli 2019; hier: LKW - Durchfahrtsverbot von Gelsdorf in Richtung Altendorf-Ersdorf	I/2020/04026
---	---	--------------

Die Verwaltung erläutert, dass die Thematik ebenfalls bei dem Verkehrstermin am 12. Dezember 2019 besprochen wurde.

Die Bedarfsumleitung (U 29) wird auf der BAB 61 in Fahrtrichtung Norden in PKW-Verkehr und LKW-Verkehr aufgeteilt. Hierbei wird der PKW-Verkehr durch Altendorf-Ersdorf geführt, der LKW-Verkehr hingegen über die BAB 565 via Merl und Meckenheim Richtung AS Rheinbach geführt.

Die Verkehrsströme der Nord-Süd Verbindung sind auf Grund des Transitverkehrs deutlich stärker als die der Süd-Nord Verbindung, der zudem auch durch mehr Zielverkehr geprägt ist. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass der Zielverkehr in Richtung Norden mit einer Beschilderung „Lieferverkehr frei“ nicht von der Süd-Nord Verbindung ferngehalten werden kann. Ergänzend wurde auch angemerkt, dass die Staulagen hauptsächlich auf der Nord-Süd Verbindung zu verzeichnen sind.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die derzeitige Regelung den vorhandenen Verkehrsströmen am ehesten gerecht wird und sehen für ein Durchfahrtsverbot für LKW auf der L 471 von Gelsdorf kommend Richtung Altendorf-Ersdorf keinen Raum.

Meckenheim, den 27.02.2020

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in